

- **Seite 3: Arm trotz Arbeit.** »Working poor« und Mindestlohn. Interview mit Gewerkschafter Beat Baumann
- **Seite 4: Das Geschäft mit der Armut.** Wie der Staat eine »Reservearmee« an billigen Arbeitskräften produziert
- **Seite 5: Der wahre »Sozialmissbrauch«.** Unterstützung wird gekürzt, Betroffene werden kriminalisiert
- **Seite 6: Migranten in der Schweiz.** Weniger Sicherheit und mehr Abhängigkeit



Ein Land aus Gold? Von wegen. Für jeden siebten Einwohner in der Schweiz reicht das Geld nur knapp zum Leben (Aktion für ein »bedingungsloses Grundeinkommen«, 4.10.2013, Bern)

DENIS BALIBOUSE/REUTERS

Wie arm ist die Schweiz?

Es ist an der Zeit, sich von einem Klischee zu verabschieden. **Von Patricia D'Incau**

Trotz drastischer Unterschiede bei der Vermögensverteilung und auseinanderklaffender Lohnschere kommt das Gros der Schweizer Bevölkerung irgendwie über die Runden; die einen problemlos, die anderen gut, und bei den dritten reicht es gerade so bis zum Ende des Monats. Für mehr als 1,5 Millionen Einwohner sieht die Situation allerdings anders aus.

Laut der letzten Erhebung des Bundesamts für Statistik (BFS) hatten im Jahr 2014 rund 530.000 Menschen in der Schweiz ein Einkommen unter der Armutsgrenze, mehr als doppelt so viele galten als armutsgefährdet. Also fast jede siebte Person. Bei einem Teil der Betroffenen reichte das Geld nicht einmal für eine vollwertige Mahlzeit jeden zweiten Tag.

Und die Spirale dreht sich weiter. Abwärts, wie es scheint. Mehr als zwei Jahre nach den letzten offiziellen Erhebungen vermutete Hugo Fasel, Direktor des Hilfswerks Caritas Schweiz, Ende 2016 gegenüber dem *Schweizer Fernsehen*

(SRF): »In der Schweiz zählt man 600.000 bis 1.000.000 Hauptbetroffene.«

Was Armut heißt, ist in erster Linie Definitionssache. Laut der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) ist arm, wem als Einzelperson nach Abzug der Kosten für Miete und Krankenversicherung pro Monat weniger als 1.000 Franken bleiben. Dieser Betrag ist nötig, um den Grundbedarf zu sichern, der in der Schweiz etwa bei den Nahrungsmitteln laut Eurostat durchschnittlich 72 Prozent höher liegt als in EU-Staaten. Arm ist oft, wer alleinerziehend ist, an Krankheit oder Invalidität leidet, eine ungenügende schulische Bildung oder keinen Berufsabschluss hat, in der Arbeitslosigkeit gelandet ist oder trotz eines Jobs nur über ein sehr geringes Einkommen verfügt. Letzteres betraf 2014 rund 123.000 Erwerbstätige, sogenannte Working poor. Das Armutsrisiko steigt zudem nach Alter, Geschlecht und Nationalität – oder anders gesagt: für Betagte, Frauen sowie Menschen ohne Schweizer Pass.

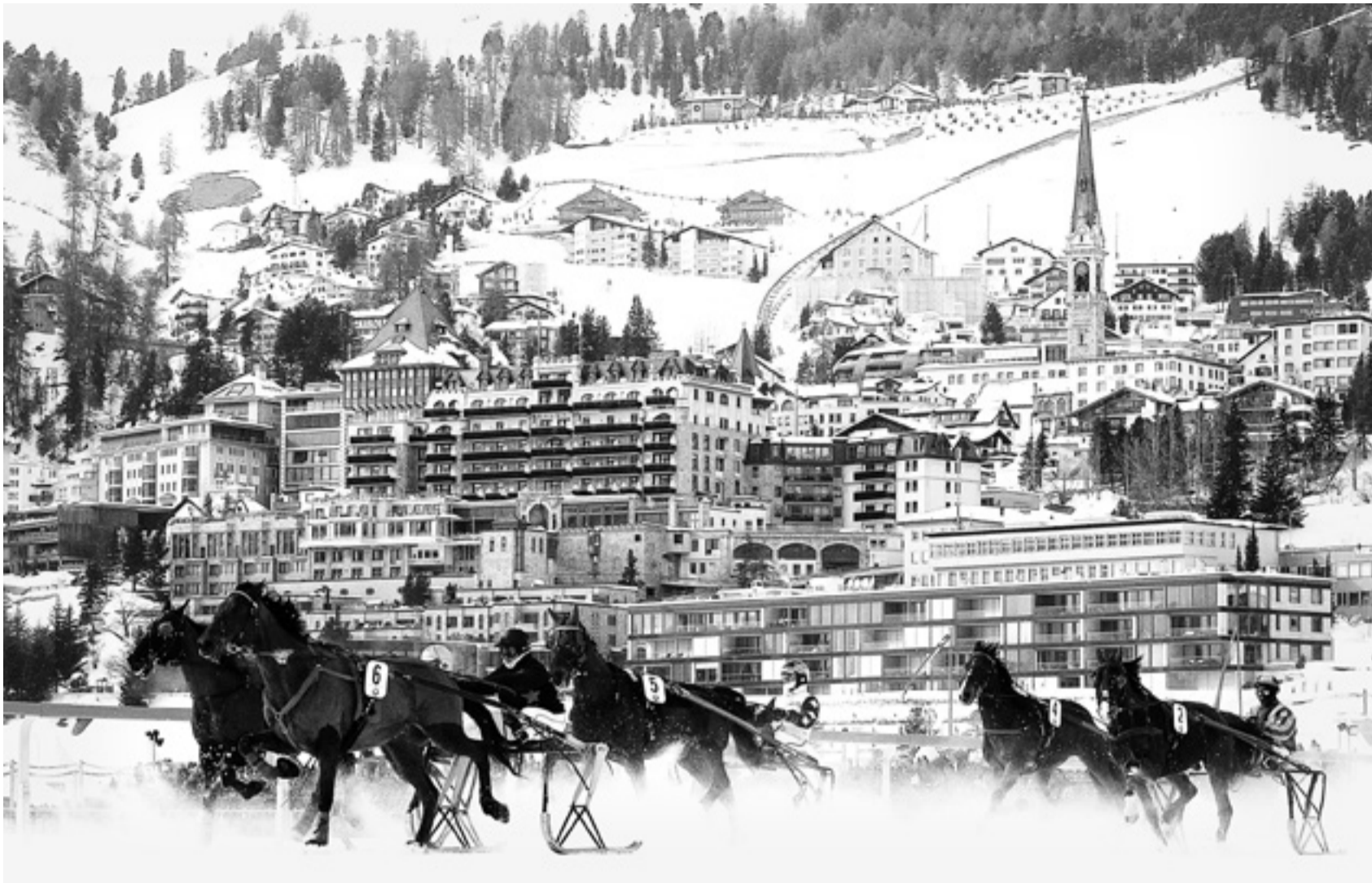
Trotz der Zahlen, die dem Bild von »Uns geht es doch allen gut« widersprechen: Das Wissen um Armut bleibt in der Schweiz größtenteils abstrakt, weil das Phänomen so gut wie unsichtbar ist. Weil der öffentliche Raum weiter kommerzialisiert und reglementiert wird, verschwinden Randständige und Menschen mit wenig Geld aus dem gepflegten Stadtbild; weil es sich nicht alle Eltern leisten können, ihre Kinder in den Sportverein zu schicken, droht ihnen der soziale Ausschluss; weil Migranten ohne Papiere abhängig von Dritten sind, landen sie in Rund-um-die-Uhr-Arbeitsverhältnissen; und weil Menschen, die vor dem persönlichen Ruin stehen, oftmals auch gesundheitliche und psychische Probleme haben, zurückgezogen leben. Kurzum: Wer wenig Geld hat, wird isoliert.

»Armut ist eine kontinuierliche Menschenrechtsverletzung«, sagt Branka Goldstein von der IG Sozialhilfe in Zürich. Sie begleitet Betroffene, unterstützt sie beim Gang zu den Ämtern, bei Krankheit oder Wohnungssuche – und weiß aus Erfahrung: Auf dem politischen Feld engagie-

ren könnten sich die Betroffenen oftmals nicht. »Denjenigen, denen es am schlechtesten geht, fehlt die Kraft und die Gesundheit. Weil Armut mit einem hohen Stigma behaftet ist und Betroffene verfeimt werden, versuchen zudem viele, ihre Armut zu verbergen«, so Goldstein.

Um einen weiteren Abstieg zu vermeiden, muss daher Aufklärung und Kritik von anderer Seite geleistet werden. Die vorliegenden Beilage will – mit Beiträgen von Soziologen, Juristen, Journalisten und Aktivisten – ihren Teil dazu beitragen. Die Dekonstruktion des Bilds vom »Uns geht es doch allen gut« ist nötig. Um so mehr, als aktuell im ganzen Land ein weiterer Sozialkassenschlag droht – unter anderem deshalb, weil der Staat den Unternehmen in den vergangenen Jahren ein Steuergeschenk in Höhe von bis zu 15 Milliarden Franken beschert hat.

Patricia D'Incau lebt in Bern und ist für die *junge Welt* seit mehreren Jahren als Korrespondentin aus der Schweiz tätig.



CHRISTIAN HARTMANN/REUTERS

Der Reichtum den Reichen

Die Schweiz zählt zu den wohlhabendsten Ländern der Welt. Die Vermögen sind allerdings sehr ungleich verteilt. **Von Ueli Mäder**

Wo sich das viele Geld verjubeln lässt: Pferderennen in St. Moritz (12.2.2012)

Ueli Mäder ist emeritierter Professor für Soziologie an der Universität Basel. Von ihm stammt das Buch »Macht.ch – Geld und Macht in der Schweiz« (Rotpunktverlag, Zürich 2015).

Im Jahr 1972 gab es in der Schweiz offiziell nur noch 106 Arbeitslose. Armut schien überwunden zu sein. Das änderte sich schon bald mit den rezessiven Einbrüchen, durch die Tausende von Menschen ihre Anstellung verloren. Seither nehmen soziale Gegensätze zu: Heute leben in fast jedem zehnten Haushalt armutsbetroffene Menschen. Das passt nicht zum Bild der reichen Schweiz.

Macht der Definition

»Man kann eine Armut in der reichen Schweiz auch herbeistudieren«, lautet eine gängige Kritik am Befund der Armut. Armut lässt sich aber auch tabuisieren oder wegdefinieren. Das Bundesamt für Statistik (BFS) zählte bislang Haushalte als »werktätig und arm«, die mit einer Erwerbstätigkeit von über 90 Prozent einen Lohn erarbeiten, der unter dem Ansatz der Sozialhilfe liegt. In der Schweiz beträgt er für eine alleinstehende Person weniger als 1.000 Euro, nach Abzug

der Ausgaben für Miete und Gesundheit. Die Berechnung der »Working poor« vernachlässigt allerdings Angehörige sowie Alleinerziehende, die weniger als 90 Prozent erwerbstätig sind.

Nach offiziellen Angaben gibt es in der Schweiz bei einer »ständigen Wohnbevölkerung« von mehr als 8,4 Millionen Menschen rund 250.000 Sozialhilfebezieher sowie 160.000 Erwerbslose und 20.000 Jugenderwerbslose. Hinzu kommen etwas weniger als 200.000 erwerbstätige Arme. Zählen wir aber mitbetroffene Kinder hinzu, verdoppelt sich die Summe auf über 1,2 Millionen Menschen, die armutsgefährdet sind oder unter prekären Umständen leben. Wie viele Arme es gibt, hängt also offensichtlich davon ab, wie der Begriff definiert wird.

Armut lässt sich als Mangel an sozialer Sicherheit verstehen. Betroffen ist, wer zuwenig Mittel für Essen, Wohnen und die Gesundheit hat. Kinder sollen zudem ein Musikinstrument spielen dürfen, Eltern ab und zu ins Kino oder Theater ge-

hen können. Während in armen Ländern die materielle Existenzsicherung im Vordergrund steht, sollte so etwas in der reichen Schweiz doch möglich sein. Weil die konkreten Lebenslagen unterschiedlich sind, lässt sich Armut über keine absolute Grenze für das Einkommen definieren. Sinnvoll ist es, Armut relativ auf das zu beziehen, was den durchschnittlichen Lebensstandard ausmacht.

»Neue Gläubigkeit«

Noch vor wenigen Jahrzehnten galt: Reich ist, wer mehr als eine Million Franken hat. Doch inzwischen verfügen in der Schweiz mehr als 350.000 Personen über eine solche Summe. So gilt heute als reich, wer vom Erlös seines Geldes gut leben kann; und je nach Ansprüchen sind dazu mehrere Millionen nötig.

Nach dem Zweiten Weltkrieg brachte ein politisch liberaler Kompromiss zwischen Kapital und Arbeit einen sozialen Ausgleich. Breite Bevölkerungskreise

konnten ihre materielle Lage verbessern. Kapital und Arbeit galten als ebenbürtig. Seit den 1980er Jahren verbreitet sich jedoch ein finanzgetriebener Kapitalismus. Er rechtfertigt die soziale Ungleichheit und billigt ihr zu, die wirtschaftliche Entwicklung zu dynamisieren. Seither verschärft sich die Erwerbslosigkeit. Zudem halten Teile der nominell steigenden Löhne mit den Lebenshaltungskosten nicht Schritt. Das führt zu mehr erwerbstätigen Armen und prekären Arbeitsbedingungen. Sie fordern das System der sozialen Sicherheit heraus, das neue Lebenslagen weitgehend ignoriert.

Die soziale Kluft verbreitet sich besonders bei den privaten Vermögen. Diese konzentrieren sich auch deshalb, weil die politische Opposition schwach ist. So haben in der Schweiz die reichsten 0,1 Prozent der Bevölkerung in den letzten dreißig Jahren ihre Anteile an den gesamten Vermögen deutlich ausgeweitet. Die 300 Reichsten versechsfachten in dieser Zeit ihre steuerbaren Nettovermögen auf umgerechnet mehr als 600 Milliarden Euro, wie das Wirtschaftsmagazin *Bilanz* Ende 2016 berichtete. Laut dem letztjährigen Verteilungsbericht des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes (SGB) verfügen in der Schweiz 2,1 Prozent der reichsten Steuerpflichtigen über gleichviel Reinvermögen wie die restlichen 97,9 Prozent. Rund ein Viertel der Steuerpflichtigen in der Schweiz hat überhaupt kein steuerbares Nettovermögen.

Wer viel hat, erhält noch mehr

Ein Grund für die hohe Konzentration der Vermögen sind in der Schweiz die niedrigen Steuern auf Vermögen und Erbschaften. Die Vermögen werden zu Lebzeiten der Besitzenden kaum angetastet. Und sie lassen sich ohne große Abzüge weitergeben. Zehn Prozent der Erbenden erhalten drei Viertel der gesamten Erbschaften. Das heißt: Wer viel hat, erhält noch mehr dazu. Ein Drittel der Bevölkerung geht hingegen leer aus. So zurren sich erhebliche Unterschiede fest.

Zwar sind die Unterschiede bei den Einkommen weniger krass als bei den Vermögen, eines gilt jedoch bei beiden: Frauen stehen hinten an. Während sie in der Schweiz noch immer durchschnittlich 25 Prozent weniger verdienen als Männer, liegen auch ihre privaten Vermögen in Partnerschaften rund ein Drittel niedriger. Das verschärft die politische Brisanz erheblich. Denn wer über Reichtum verfügt, hat auch mehr Macht, eigene Interessen durchzusetzen. Und: Je wohlhabender eine Person ist, desto eher ist sie in der Lage, ihre professionell verwalteten Vermögen auch dann zu vermehren, wenn andere viel Geld verlieren und kleine Sparbücher klein bleiben, weil die Zinsen stagnieren. Die einseitige Verteilung unterläuft so demokratische Prozesse.

Tresor in den Alpen

Wie die kleine Schweiz zu ihrem großen Wohlstand gelangte

Die kleine, rohstoffarme Schweiz ist durch Fleiß und Innovationen reich geworden.« So lautet eine weitverbreitete Ansicht, die zwar eine reale Grundlage hat, aber auch alte Mythen neu hochleben lässt.

Der Reichtum der Schweiz geht unter anderem auf den geringen Zentralismus und einen Feudaladel zurück, der als volksnah galt und eher niedrige Abgaben verlangte. So floss mehr Geld in die frühe Industrialisierung; wertvolle Impulse kamen von Flüchtlingen. Sie protegten die Uhren- und Textilproduktion sowie das Bankenwesen. Wichtig war auch die protestantische Ethik. Sie hielt die Menschen zu Sparsamkeit an. Und die fehlen-

den Bodenschätze erhöhten einerseits die Armut und andererseits den Innovationsdruck. Rohstoffe ließen sich aber auch zu überaus günstigen Preisen importieren. Von diesem internationalen Machtmechanismus profitiert die Schweiz heute noch erheblich. Zudem wechselte die Schweiz stets zwischen marktöffnenden und protektionistischen Maßnahmen. Hätte sie ihre Handelsschranken rigoros gesenkt, wie sie das heute armen Ländern empfiehlt, wäre sie kaum so reich geworden.

Hohe Einkünfte erzielte die Schweiz auch, weil Reiche aus aller Welt ihr Geld hier in Sicherheit bringen wollten – bis heute hat sich daran wenig geändert. Doch Schweizer Banken sind viel reicher als der

Staat. Sie verwalten derzeit mindestens 3,7 Billionen Dollar private Vermögen. 2,3 Billionen stammen von Reichen aus dem Ausland. Anteilmäßig ist die Schweiz laut der *Neuen Zürcher Zeitung* (NZZ) der größte Offshore-Finanzplatz der Welt. Ein Offshore-Finanzplatz ist eine Steueroase mit hoher Vertraulichkeit, aber wenig Aufsicht und Regulierung. Dabei erweist sich die politische Stabilität als zentral; zusammen mit der Verschwiegenheit und Bereitschaft, das »Optimieren von Steuern« zu akzeptieren. Hier sind nun wichtige Reformen eingeleitet worden. Sie sollen mehr Transparenz ermöglichen.

Bei den Finanzgeschäften ist die kleine Schweiz jedenfalls ein Imperium. Das gilt

auch für die direkten Investitionen im Ausland. 2015 investierten Schweizer Unternehmen nach Angaben der Schweizerischen Nationalbank (SNB) rund 100 Milliarden Schweizer Franken im Ausland. Die Konferenz der Vereinten Nationen für Handel und Entwicklung (UNCTAD) sah die Schweiz zuletzt auf Platz sieben der weltweit größten Investoren. Auch auf dem internationalen Markt für Hedgefonds spielen Schweizer Investoren eine wichtige Rolle. Fast jeder siebte Franken, der in London, New York oder sonstwo in Hedgefonds fließt, kommt laut einer Studie der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften (ZHAW) aus dem Jahr 2011 aus der Schweiz. **Ueli Mäder**

Schweiz erscheint als Beilage der *jungen Welt* im Verlag 8. Mai GmbH, Torstraße 6, 10119 Berlin. Redaktion: Patricia D'Incau, Johannes Supe (V.i.S.d.P.), Anzeigen: Silke Schubert, Bildredaktion: Daniel Hager, Gestaltung: Michael Sommer.

»Einige Beschäftigte sind trotz Arbeit arm«

Die Gewerkschaft Unia konnte in den vergangenen Jahren den Niedriglohnsektor zurückdrängen. Gerade in den Grenzregionen ist der Druck auf die Gehälter aber hoch. **Gespräch mit Beat Baumann**

Es waren gute Nachrichten, die *Work*, Zeitung der Schweizer Gewerkschaft Unia, Ende März melden konnte. Im Friseurgewerbe war ein neuer Tarifabschluss erreicht worden. Dessen Ergebnisse ließ *Work* die Coiffeuse Marina Truffer zusammenfassen: »Endlich 4.000 Franken Lohn!« Das entspricht 3.737 Euro – und damit einem Gehalt, von dem Friseurinnen in Deutschland nur träumen können. Gibt es also überhaupt Niedriglöhne in der Schweiz?

Das Coiffeurgewerbe gehört zu den Tieflohnbranchen in der Schweiz, doch mittlerweile entwickeln sich die Entgelte hier positiv. Tatsächlich sind 4.000 Franken im Monat ein anständiger Lohn, von dem eine Person leben kann. Das ist auch die Marke, die die Unia als Norm gesetzt hat und in Gesamtarbeitsverträgen (Tarifverträgen, jW) erreichen will.

Aber die Abgaben sind in der Schweiz sehr hoch, etwa die zu zahlenden Krankenkassenprämien. Derzeit müssen im Schnitt 440 Franken im Monat gezahlt werden. Lebt man aber in einem Haushalt mit zwei Personen und einem Kind, dann steigt der Betrag schnell auf mehr als 1.000 Franken. Dazu kommen Mieten, die zwischen 1.000 und 2.500 Franken liegen. Das führt dazu, dass das verfügbare Einkommen oft sehr niedrig ist, wenn der Lohn weniger als 4.000 Franken beträgt.

Sie sprachen von 4.000 Franken als jener Marke, die die Unia verteidigen will. Das heißt, einige Branchen zahlen weniger?

Es gibt Bereiche, in denen nur Löhne knapp um die 3.000 Franken gezahlt werden. Gerade wenn keine Gesamtarbeitsverträge bestehen, ist das oft der Fall. In den Tieflohnbereich fallen Teile des Detailhandels (Einzelhandel, jW), etwa die Schuhläden. Auch in der Landwirtschaft finden sich sehr tiefe Löhne. Und vereinzelt in der Maschinen- und Uhrenindustrie des Tessins.

Über das Tessin sprechen wir später. Können Sie zunächst ausführen, wer besonders von diesen niedrigen Gehältern betroffen ist?

Im Detailhandel sind es Frauen, die in der Regel Teilzeit arbeiten. Unter ihnen finden sich auch die »Working poor«, als Beschäftigte, die trotz Arbeit arm sind, die vielleicht noch einen Nebenjob annehmen müssen. Denn es gibt eine große Unterbeschäfti-

gung: Viele der Teilzeitbeschäftigten möchten gerne Vollzeit oder zumindest mehr Wochenstunden arbeiten. 2014 waren das etwa 300.000 Beschäftigte.

Gerade Migranten und Migrantinnen arbeiten in den Niedriglohnbereichen. Es war bereits unserem Vorgängerverband wichtig, diese Gruppe zu organisieren. Und das ist uns auch gelungen: Migranten machen die Hälfte der Unia-Mitglieder aus.

Alles in allem scheint der Niedriglohnsektor der Schweiz jedoch weniger umfassend zu sein als jener der Bundesrepublik.

Die Gewerkschaften haben vor mehr als zehn Jahren eine strategische Wahl getroffen: Die Industrie- und die Baugewerkschaft sind zur Unia fusioniert – und zwar mit der Absicht, im Dienstleistungsbereich stärker zu werden. Wenn wir jetzt auf die vergangenen 15 Jahre zurückblicken, dann sehen wir, dass die Reallöhne im Durchschnitt um je 0,9 Prozent gestiegen sind. Die hohen und höchsten Saläre sind stärker gewachsen als die übrigen Löhne. Aber die mittleren und tiefen Löhne wurden nicht völlig abgehängt, gerade letztere haben in den vergangenen Jahren zugenommen.

Wie steht es um die politischen Rahmenbedingungen, begünstigen oder behindern sie Verbesserungen für die Beschäftigten?

1992 hat die Schweizer Bevölkerung den Beitritt zum Europäischen Wirtschaftsraum in einem Referendum abgelehnt. Die Bürgerlichen wollten dann unbedingt bilaterale Verträge abschließen, auch solche zur Personenfreizügigkeit. Die Gewerkschaften haben damals erklärt, dass sie das nur unterstützen würden, wenn es »flankierende Maßnahmen« gebe, die Lohndumping verhindern, das sonst durch den Zuzug begünstigt werden könne. Daraufhin wurden politische Maßnahmen beschlossen, es wurde etwa erleichtert, Gesamtarbeitsverträge für allgemeinverbindlich zu erklären. Lohnkontrollen wurden verstärkt, man setzte Kommissionen ein, die die Lohnentwicklung überwachen.

Nun möchte ich mit Ihnen über den italienischsprachigen Kanton Tessin sprechen. Über dessen Maschinenindustrie sagten Sie, dass dort Niedriglöhne gezahlt würden. Tatsächlich sieht der entsprechende Gesamtarbeitsvertrag Mindestlöhne vor, die je

nach Region unterschiedlich sind. Für das Tessin musste die Unia Löhne von nur 3.300 Franken plus 13 Monatsgehalt hinnehmen. Warum liegen die Abschlüsse gerade dort so tief?

Bis zur letzten Verhandlungsrunde gab es in dieser Industrie noch gar keine Mindestlöhne im Gesamtarbeitsvertrag. Da braucht es weitere Verhandlungsrunden, um die wirklich tiefen Löhne anheben zu können. Aber das Tessin teilt eine Grenze mit Norditalien. Mit der Personenfreizügigkeit hat sich sofort der Arbeitsmarkt auf die angrenzenden Regionen erweitert. Es gibt also eine große »Reservearmee« an Arbeitern im Tessin. Das hat zu einem gehörigen Lohndruck geführt. Hier reichen die getroffenen flankierenden Maßnahmen nicht aus, um Lohndumping flächendeckend zu verhindern. Immerhin wurde aber die Möglichkeit geschaffen, dass die Kantonsregierung sogenannte Normalarbeitsverträge verordnen kann, in denen Untergrenzen bei Lohn- und anderen Arbeitsbedingungen gezogen werden. Das musste im Tessin bereits mehrfach getan werden, etwa für den Bereich der Callcenter.

Interview: Johannes Supe

Beat Baumann ist Chefökonom der größten Schweizer Gewerkschaft Unia.

Johannes Supe ist jW-Redakteur. Zwischen 2010 und 2014 hat er in der Schweiz gelebt und dort sechs Monate als Praktikant für die Mediengewerkschaft Syndicom gearbeitet.



Wieviel sie wohl verdient? Eine Verkäuferin wischt Staub in einer Swatch-Filiale (Zürich, 4.2.2013)

ANZEIGE

Echtzeit Verlag

Die Schweiz unter Tag

Schatzkammern, Wasserkraftwerke, Hightechlabors, Spitäler, Verkehrstunnel, der Bundesratsbunker und geheime Kavernen: Die unterirdische Schweiz ist strahlend und kurios. Jost Auf der Maur hat sich in diese Unterwelt begeben, von der viele eine Ahnung haben, aber kaum jemand Genaues weiss. Sein Bericht deckt auf und reisst mit. Ein Service-Teil gibt Auskunft über Führungen und Besichtigungen.

Gebunden mit Schutzumschlag, 144 Seiten, bebildert. 32 Franken, 29 Euro

Alle Bücher

Jetzt müsst ihr selber kochen
Tine Giacobbo

Besessen.
Elisabeth Bronfen

Das kulinarische Erbe der Schweiz Band 5
Lieben mich meine Katzen? Birgit Schmid

Schweizer Wunder. Thomas Widmer

Zu Fuss. Andacht an der Steilwand. Thomas Widmer

Aus Frankreichs Küchen
Marianne Kaltenbach

Wie Frau sein. Michèle Roten

Die klassische italienische Küche
Marcella Hazan

Erhältlich in guten Buchhandlungen oder direkt bei:
www.echtzeit.ch

Das Geschäft mit der Armut

Wer seinen Job verliert, landet häufig in einem Beschäftigungsprogramm. **Von Natalie Benelli**

Natalie Benelli ist Soziologin und Vorstandsmitglied der in New York ansässigen alternativen Medienorganisation »Women's Press Collective«

Arbeiten, ohne einen nennenswerten Lohn zu erhalten, ist für viele Menschen in der Schweiz Realität. Sie säubern Flussufer, reinigen und bewachen Fahrräder, zerlegen Elektroschrott, backen Brote und erledigen zahlreiche weitere Arbeiten, mehr oder weniger zum Nulltarif.

Die Betroffenen sind Personen, die keine Anstellung haben und deshalb auf staatliche Unterstützung angewiesen sind. Erwerbslose, die Leistungen der Arbeitslosenversicherung (ALV) erhalten, Personen, die aufgrund physischer oder psychischer Einschränkungen bei der sogenannten Invalidenversicherung (IV) gemeldet sind, sowie Menschen, die Sozialhilfe beziehen. Mit sogenannten beruflichen Wiedereingliederungsmaßnahmen sollen sie wieder in den Arbeitsmarkt »integriert« werden. Wer sich weigert, riskiert Leistungskürzungen.

Unternehmen profitieren

Über 1.100 Arbeitsintegrationsorganisationen bieten in der Schweiz sogenannte berufliche Wiedereingliederungsmaßnahmen an. Auch in Supermarktketten, Alters- und Pflegeheimen, privaten Stiftungen und Hilfswerken gibt es Einsatzplätze, an denen Erwerbslose Fachkenntnisse auffrischen, aus- und weitergebildet werden und so ihre Chance auf einen Wiedereinstieg in den regulären Arbeitsmarkt erhöhen sollen. Finanziert werden diese Programme in den Organisationen und Unternehmen durch Pro-Kopf-Beiträge der zuweisenden Sozialwerke, dazu kommen Erlöse aus dem Verkauf von Produkten und Dienstleistungen, die von den so Beschäftigten hergestellt werden.

Während die Unternehmen sichtlich profitieren, ist umstritten, inwiefern das eigentliche Ziel – die »Wiedereingliederung« in den formellen Arbeitsmarkt – durch diese Maßnahmen tatsächlich gefördert wird. Für Vertreter von Organisationen armutsbetroffener Menschen steht



(C) DPA - REPORT

aber fest: Maßnahmen, deren Verweigerung Sanktionen mit sich ziehen, sind eine Form von Zwangsarbeit und dienen in erster Linie der Schaffung billiger Arbeitskräfte.

Kritik wird unter anderem an den rund 400 sogenannten Sozialfirmen laut, bei denen insgesamt 10.000 Angestellte und 43.000 von den Sozialwerken zugewiesene Beschäftigte tätig sind. Sie erwirtschaften zusammen einen Umsatz von rund 700 Millionen Franken und erhalten – aus den Kassen der Sozialwerke – pro beschäftigter Person eine Entschädigung. Regelmäßig bezahlt werden nur die Angestellten. Beschäftigte erhalten, wenn überhaupt, Gehälter weit unter dem Existenzminimum – bei der größten Sozialfirma der Schweiz im Durchschnitt 14 Franken pro

gearbeiteter Stunde. Es sind Fälle bekannt, in denen Personen mit regelrechten Knebelverträgen auf Abruf an eine Sozialfirma gebunden werden.

Billigarbeit statt »Integration«

Auch der öffentliche Sektor beschäftigt Personen ohne Lohn. Im Kanton Genf betraf das 2015 rund 3.300 Beschäftigte, die durch Gratisarbeit mithelfen, den Personalstopp des Kantons aufzufangen, indem sie beispielsweise Dokumente scannen.

Bestimmte Branchen und Dienstleistungen scheinen wiederum überhaupt nur dank der billigen Arbeitskraft von Sozialleistungsbezieher zu bestehen. Die kürzlich am Hauptbahnhof Zürich eröffnete »Fahrradstation Süd« mit Fahrradverleih

wird von einer Asylorganisation als Beschäftigungsprogramm für Sozialhilfe beziehende Flüchtlinge geführt. Der Betrieb mit regulär entlohntem Personal wäre laut dem Projektleiter zu teuer.

Auch die Recyclingbranche greift für Verarbeitungsschritte, die als nicht rentabel gelten, auf Sozialleistungsbezieher zurück. Laut Branchenverband Swico Recycling sind weit mehr als tausend Personen in der Schweiz im Rahmen von Arbeitsintegrationsprogrammen und Behindertenwerkstätten mit der Zerlegung von Elektroschrott beschäftigt. Nur so könne diese Arbeit im Inland geschehen, wird argumentiert. Statt »Integration« erwartet die Betroffenen demnach ein Dasein als billige Arbeitskräften ohne Rechte.

»Es werden billige Arbeitskräfte geschaffen«

Alexandre Baljovic ist Mitarbeiter von ADC Genf, einer Organisation, die sich seit 40 Jahren für die Rechte Erwerbsloser einsetzt

Die Organisation ADC Genf, die sich für die Rechte Erwerbsloser einsetzt, begeht dieses Jahr ihr 40jähriges Bestehen – wohl kaum ein Grund zum Feiern?

Es gibt für Erwerbslose in der Tat nichts zu feiern. ADC Genf wurde 1977 von Arbeiterinnen und Arbeitern gegründet, die infolge der Wirtschaftskrise ihre Stelle verloren und sich von den Gewerkschaften alleine gelassen fühlten. Seit den 1990er Jahren wird unsere Unterstützungsarbeit durch die Revisionen des Bundesgesetzes über die obligatorische Arbeitslosenversicherung ALV und die kantonalen Arbeitslosengesetze bestimmt. Die Revisionen gehen Hand in Hand mit der Deregulierung des Arbeitsmarktes. So gesehen, ist die ALV ein Instrument der Arbeitsmarktpolitik.

Was heißt das konkret für die Arbeitenden?

Der Schutz Erwerbsloser ist über Jahre Stück für Stück abgebaut worden. Immer mehr Arbeitende bewegen sich im Dreieck Erwerbsarbeit, Erwerbslosigkeit und Sozialhilfe. ALV- und Sozialhilfebezieher werden durch Leistungskürzungen und strengere Bezugskriterien in schlechtbezahlte Jobs gedrängt. Betroffen sind nicht nur Geringqualifizierte, sondern auch Personen mit Berufs- und Hochschulabschluss. Sie ma-

Um Schikanen zu entkommen, nehmen Erwerbslose oft schlechtbezahlte Stellen an. **Gespräch mit Alexandre Baljovic**

chen Leiharbeit, Teilzeitarbeit, sind scheinbar selbstständig, arbeiten für Subunternehmen oder schwarz.

Welche Rolle spielen dabei berufliche Wiedereingliederungsmaßnahmen?

Im Kanton Genf müssen arbeitsfähige Sozialhilfebezieher während mindestens eines Jahres zu 50 Prozent an einer Maßnahme teilnehmen. Bezieher von Taggeldern der ALV werden während sechs Monaten zu 100 Prozent beschäftigt. Obwohl die Beschäftigten arbeiten, haben sie weder Anspruch auf Lohn und Beitragszahlungen für Sozialversicherungen, noch können sie ihre Rechte vor einem Arbeitsgericht geltend machen. Die Verweigerung einer Maßnahme kann zu Leistungskürzungen führen. Erwerbslose Mütter mit kleinen Kindern werden einer Maßnahme zugewiesen, um ihre Vermittelbarkeit zu prüfen. Können sie keine Kinderbetreuung durch Dritte nachweisen, gelten sie als nicht vermittelbar und verlieren ihr Recht auf Taggelder der ALV.

Wo werden die Betroffenen in erster Linie beschäftigt?

In Genf arbeiten die meisten in der kantonalen Verwaltung. Daneben bieten drei Su-

permarktketten Maßnahmen an. Finanziert werden die Programme aus der ALV und der Sozialhilfe. Die ALV bezahlt bis zu 6.000 Schweizer Franken pro Teilnehmerin oder Teilnehmer. Eine Aus- oder Weiterbildung erhalten die wenigsten. Es geht vor allem darum, billige Arbeitskräfte zu schaffen. So werden in der kantonalen Verwaltung vorzugsweise gut qualifizierte Kaufleute, Ökonomen, Juristinnen und Informatikerinnen beschäftigt. Rund 120 sozialhilfebeziehende Pflegehelferinnen arbeiten ohne Lohn in Altenheimen. Zu einer regulären Anstellung kommt es nie. Vielmehr nehmen Beschäftigte irgendeine schlechtbezahlte Stelle außerhalb ihrer beruflichen Qualifikation an, um der Maßnahme zu entkommen.

Gibt es Zahlen dazu, wie viele Personen auf diese Weise beschäftigt werden?

Wir gehen davon aus, dass diese Zahlen existieren. Monatelang haben wir vergeblich versucht, vom kantonalen Arbeitsamt und vom Sozialamt entsprechende Informationen zu erhalten. Als wir mit rechtlichen Schritten drohten, wurden uns gewisse Zahlen zugänglich gemacht. Zusammen mit den

Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes sind wir zu einer Schätzung gekommen, wonach in Genf rund 1.500 Vollzeitstellen durch Zwangsbeschäftigte besetzt werden. Durch den Anstieg von Erwerbslosigkeit und Prekarisierung befinden sich immer mehr Arbeitende außerhalb eines stabilen und sicheren Arbeitsverhältnisses – sehr zur Freude der Unternehmen.

Welche Strategien hat die ADC Genf im Kampf gegen die Prekarisierung?

Wir versuchen, Probleme nicht nur in Einzelberatungen anzugehen, sondern kollektiv. Konkret konzentrieren wir uns auf den Kampf gegen Unternehmen, die Erwerbslose dazu benutzen, Druck auf die Löhne und Arbeitsbedingungen auszuüben. Zudem bekämpfen wir die von Erwerbslosen erlebten Schikanen durch die Regionalen Arbeitsvermittlungszentren (mit den deutschen Jobzentren vergleichbar; jW) und sogenannte Praktika. Nicht zuletzt wehren wir uns gegen Leistungskürzungen bei der Sozialhilfe sowie gegen Praktiken, mit denen Bezugsberechtigte von einem Leistungsbezug abgebracht werden sollen.

Interview: Natalie Benelli

Rund 250.000 Personen. So viele müssen in der Schweiz, in der rund 8,4 Millionen Menschen leben, Sozialhilfe beziehen. Auf den ersten Blick scheinen die Leistungen, die sie erhalten, im Vergleich zu Deutschland großzügig zu sein: Eine alleinstehende Person hat das Recht auf monatlich 986 Franken (ca. 910 Euro) für ihren Grundbedarf, zusätzlich deckt die Sozialhilfe die Kosten für Wohnen und medizinische Grundversorgung. Gegenüber dem Hartz-IV-Regelsatz von monatlich 409 Euro wirkt dies komfortabel. Aber bedenkt man, dass die Lebenshaltungskosten in der Schweiz deutlich höher sind, dann sind die Ansätze in etwa vergleichbar. Die Leistungen der Sozialhilfe sind, so eine Betroffene, »zuviel zum Sterben, aber zuwenig zum Leben«.

Und die Schrauben wurden in den letzten Jahren noch weiter angezogen: Die sogenannten SKOS-Richtlinien, welche die Höhe der Sozialhilfeleistungen regeln, wurden innert kurzer Zeit zweimal revidiert – und zwar im wesentlichen zuungunsten der Sozialhilfe Bezieherinnen. Das Perfide dabei: Der Auslöser für die jüngste Verschärfung, die Anfang 2016 in Kraft trat, war der Fall eines Mannes, der sich gegen schwere Verfahrensfehler seines Sozialamtes vor Gericht gewehrt und in allen Punkten recht erhalten hat.

Gegen den »faulen Beat«

Am Anfang stand ein – eigentlich unspektakulärer – Gerichtsentscheid aus dem Jahr 2013. Ein auf Sozialhilfe Angewiesener in der Gemeinde Berikon im Kanton Aargau hatte sich geweigert, an einem sogenannten Beschäftigungsprogramm teilzunehmen. Das zuständige Sozialamt strich ihm sofort sämtliche Sozialhilfeleistungen. Dagegen wehrte sich der Mann und erhielt vom höchsten Schweizer Gericht recht.

Das Boulevardblatt *Blick* witterte einen Skandal und startete eine Medienkampagne gegen den Mann. Der »faule Beat«, wie er fortan titulierte wurde, sei der »faulste Sozialhilfe-Bezüger der Schweiz«, der Geld vom Staat erhalte, ohne dafür einen Finger krumm zu machen und sich statt dessen auf Staatskosten einen Anwalt nehme, der vor Gericht dafür sorgt, dass der Mann weiterhin auf dem Sofa herumlümmeln könne.

Diese Darstellung entsprach nicht dem Entscheid des Bundesgerichts. Aber das schien den *Blick* nicht zu interessieren. Die Richter hatten lediglich festgehalten, dass das Vorgehen der Gemeinde falsch war. Laut Gesetz müssten die Behörden zuerst eine Verwarnung aussprechen. In einem zweiten Schritt können die Leistungen gekürzt werden. Erst wenn sich der Betroffene dann immer noch grundlos weigert, an einem Beschäftigungsprogramm teilzunehmen, dürfen die Zahlungen komplett gestrichen werden. In anderen Worten: Die Gemeinde Berikon hätte Beat L. zuerst die »gelbe Karte« zeigen müssen, bevor sie die finanziellen Leistungen einstellte.

Als sich Walter Schmid, der damalige Präsident der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) öffentlich hinter den Gerichtsentscheid stellte und sagte, dass auch er der Ansicht sei, dass die Gemeinde einen Fehler gemacht habe, erreichte der herbeigeschriebene »Skandal« eine neue Dimension: Der Politiker Andreas Glarner, der mittlerweile als Abgeordneter der rechtspopulistischen Schweizerischen Volkspartei (SVP) im Parlament sitzt, setzte für die Veröffentlichung von Beats vollem Namen ein Kopfgeld von 1.000 Franken aus. Einige Gemeinden traten aus Protest aus der SKOS, die als nationaler Dachverband bei der Ausgestaltung der Sozialhilfe in der Schweiz mitwirkt, aus. Und Politiker von links bis rechts meinten, dass die Sozialhilfe revidiert werden müsse.

Die Dämme sind gebrochen

Im Glauben, die Kritiker besänftigen zu müssen, revidierte – sprich: verschärfte –



VALENTIN FLAUR/REUTERS

»Zuviel zum Sterben, zuwenig zum Leben«

Bei der Sozialhilfe wird in der Schweiz immer mehr gekürzt. Betroffene werden mittlerweile gar kriminalisiert. **Von Pierre Heusser**

die SKOS daraufhin ihre Richtlinien. Heute erhalten Jugendliche und Grossfamilien deutlich weniger Sozialhilfe als früher. Sie kann bei einem Fehlverhalten nun um bis zu 30 Prozent und damit doppelt so stark gekürzt werden wie zuvor. Und die sogenannte minimale Integrationszulage (MIZ) für kranke Betroffene wurde gänzlich gestrichen. Seit dem 1. Januar 2017 müssen alleinerziehende Mütter zudem ihre Kinder bereits nach wenigen Monaten, allerspätstens ein Jahr nach der Geburt, fremdbetreuen lassen, damit sie wieder arbeiten gehen oder an einem Integrationsprogramm teilnehmen können.

Während sich die Lebenssituation der Armutsbetroffenen damit in den letzten beiden Jahren stark verschlechtert hat, hat sich die trügerische Hoffnung, den »Kritikern« so den Wind aus den Segeln zu nehmen, nicht erfüllt. Im Gegenteil: Diese Politik machte ja deutlich, dass Kampagnen gegen »Sozialschmarotzer« Früchte tragen. Mittlerweile verlangt die SVP in einem Posi-

tionspapier eine noch stärkere Reduktion des zu deckenden Grundbedarfs von aktuell 986 auf 600 Franken pro Monat.

Die einschneidenden Revisionen der SKOS-Richtlinien führen nicht nur zu einer konkreten Leistungsreduktion für die Betroffenen, sondern rütteln auch am bisherigen Fundament der Sozialhilfe. Denn die Summe für den Grundbedarf, welche den Sozialhilfebezieherinnen zur Bestreitung ihres Lebensunterhaltes zur Verfügung steht, wurde ursprünglich nicht freihändig festgelegt, sondern orientierte sich an statistischen Erhebungen. Das ist nun zunehmend nicht mehr der Fall.

Dazu kommt, dass sich die SKOS mit der aktuellen Revision selbst entmündigt und fortan nicht mehr die Hoheit über den Inhalt der Richtlinien hat. Das Gremium kann nur noch Vorschläge machen – die eigentliche Entscheidung wird neu von den kantonalen Sozialdirektoren gefällt. Nun sagen also die Politiker und nicht mehr die Fachleute, wie hoch die Sozialhilfe sein soll. Das deutsche Bundesverfassungsgericht hat eine vergleichbare »Entwissenschaftlichung« der Hartz-IV-Ansätze als verfassungswidrig eingestuft.

Mit einem Bein im Gefängnis

Doch nicht nur die Verschärfungen bei der Sozialhilfe bringen die Menschen, die auf diese Unterstützung angewiesen sind, unter Druck. Am 1. Oktober 2016 trat in der Schweiz ein neuer Strafartikel in Kraft, der für Sozialhilfebezieherinnen, insbesondere wenn sie keinen Schweizer Pass haben, drastische Folgen haben wird. Es handelt sich dabei Artikel 148a des Strafgesetzbuches. Unter dem Titel »Sozialmissbrauch« ist dort zu lesen, dass jemand, der »unrechtmässig Leistungen einer Sozialversicherung oder der Sozialhilfe bezieht« mit einer »mit Freiheitsstrafe von bis zu einem Jahr oder Geldstrafe bestraft« wird.

Das Besondere an diesem neuen Strafdelikt ist, dass man – im Gegensatz beispielsweise zu einem Betrug – gar nichts tun muss, um sich strafbar zu machen. Es genügt, dass ein Sozialhilfebezieher eine kleine Einnahme aus einem Nebenjob verschweigt, um den Tatbestand des Sozialmissbrauchs zu erfüllen. Für alle Leistungsbezieher bedeutet das, dass in der Kommunikation mit ihrem Sozialamt keinerlei Fehler mehr geschehen dürfen. Bereits bei der geringsten Unterlassung können eine Gefängnisstrafe und ein Eintrag im Strafregister drohen.

Noch härter trifft es Menschen, die keinen Schweizer Pass haben. Sie werden bei einer Verfehlung automatisch des Landes verwiesen. Nur in der Schweiz geborene oder seit Jahrzehnten in der Schweiz lebende ausländische Sozialhilfebezieherinnen mit Familie werden sich in seltenen sogenannten Härtefällen, auf eine Ausnahmeklausel berufen können. Alle anderen verlieren ihr Aufenthaltsrecht.

Nicht alle werden geschützt, die Banken schon (Polizisten während einer 1.-Mai-Demonstration 2010 vor einer UBS-Filiale in Zürich)

Pierre Heusser ist Vertrauensanwalt der Unabhängigen Fachstelle für Sozialhilferecht UFS. Der Verein berät, begleitet und vertritt Armutsbetroffene kostenlos bei Anliegen zur Sozialhilfe.

ANZEIGE



Ueli Mäder
macht.ch Geld und Macht in der Schweiz

512 Seiten, Klappenbroschur, 2. Auflage 2015
978-3-85869-663-2, Fr. 39.90/€39,-

Rotpunktverlag.

»Das Buch ist ein Füllhorn an wirtschaftlicher, politischer und sozialer Information, sehr verständlich und lebendig geschrieben. Die Lektüre ist manchmal so spannend wie ein Krimi.«
Wolfgang Bortlik, 20minuten

Sichtbare und unsichtbare Macht

Wer hat wie viel Macht in der Schweiz? Wer nimmt seinen Einfluss wie wahr? Und welche Rolle spielt dabei das Geld? Ueli Mäder analysiert in seinem neuen Buch die Mechanismen der Macht in Politik, Wirtschaft, Medien und Gesellschaft. Fallstudien ergänzen den Band.

www.rotpunktverlag.ch

Am untersten Ende

Migranten sind in der Schweiz am häufigsten von Armut betroffen. Am prekärsten ist die Situation für jene ohne gesicherten Aufenthaltsstatus. **Von Salvatore Pittà**

Salvatore Pittà ist seit den 1990er Jahren im Migrationsbereich tätig, mit Spezialisierung auf Internationales und Sans-Papiers (Undokumentierte). Zudem ist er Publizist, leitet die Schweizer Zeitung Vorwärts und arbeitete als freischaffender Journalist unter anderem für die WOZ – die Wochenzeitung.

Migranten zahlen in der Schweiz außer bei der Arbeitslosenversicherung dem Staat und den Sozialwerken mehr, als sie erhalten. Sie gründen im Verhältnis zu ihrer Gesamtheit auch mehr neue Geschäfte als Schweizer, sind innovativer und erfolgreicher als diese. Auf der anderen Seite sind sie laut wissenschaftlichen Erhebungen aber überproportional von Armut betroffen, erhalten bei gleicher Leistung erheblich schlechtere Gehälter, haben bei gleicher Qualifikation bedeutend schlechtere Chancen auf eine Ausbildung und einen Job und werden am Arbeitsplatz auch anderweitig stark diskriminiert. Jeder zehnte Migrant lebt deshalb offiziell unter der Armutsgrenze. Unter denjenigen Menschen in der Schweiz, die aus einem Land außerhalb von Europa stammen, ist sogar jeder sechste betroffen.

und in ein Flugzeug »nach Hause« gesetzt zu werden. Neuerdings verschärft der Kanton Zürich dieses System weiter, indem er die Bewohner von Nothilfezentren mit einer sogenannten Eingrenzungsverfügung belegt: Sie dürfen nun nur noch in begründeten Ausnahmefällen die Gemeinde oder den Bezirk verlassen, dem sie zugewiesen wurden.

Keine Sicherheit

Angesichts dieser Schikanen erstaunt es nicht, dass sich in der Schweiz mittlerweile etwa 100.000 Undokumentierte – sogenannte Sans-Papiers – aufhalten. Menschen, die gar nicht erst auf ihrem Recht auf Nothilfe bestehen und statt dessen beschließen, sich selbst durchzuschlagen. Das gänzliche Fehlen eines ordentlichen Aufenthaltstitels verhindert jedoch häufig, dass die Betroffenen einen Miet- oder

Kaufvertrag unterzeichnen, ein Bankkonto eröffnen und eine SIM-Card registrieren können. Viele Rechte, die sie haben, sind zudem nicht einklagbar, ohne das Risiko einer Abschiebung einzugehen. Freiwillig treten Sans-Papiers deshalb kaum mit offiziellen Ämtern in Kontakt. Das macht sie abhängig von Dritten.

So arbeiten Sans-Papiers, die überwiegend berufstätig sind, meist in prekären Verhältnissen mit schlechter Bezahlung und hoher Wochenstundenzahl. Sie sind vornehmlich in privaten Haushalten, dem Reinigungs-, Gast- und Baugewerbe oder der Landwirtschaft tätig. Nur wenige von ihnen sind krankenversichert. Auch mit einer Rente im Alter oder Invaliditätsfall sowie mit Arbeitslosengeld können sie oft nicht rechnen, weil keine Beiträge in diese Sozialwerke eingezahlt werden. Zwar wären sie und ihre Arbeitgeber dazu verpflichtet, doch nur in wenigen Kantonen –

ausschließlich in Teilen der französischen Schweiz – ist das möglich, ohne bei der Migrationsbehörde verpöffen zu werden.

Verheerende Abhängigkeit

Besonders bezeichnend ist die Lage der sogenannten Live-Ins. Das sind Personen, die dort wohnen, wo sie arbeiten. Also in Privathaushalten tätig und von ihren Arbeitgebern total abhängig sind. Im Fall einer Kündigung verlieren sie nicht nur die Arbeitsstelle, sondern auch ihre Wohngelegenheit und das gesamte Einkommen, das ohnehin um einiges niedriger ist als bei anderen Sans-Papiers. Bei Live-Ins sind Aufgaben und Pflichten oft diffus, und so sind sie quasi rund um die Uhr im Dienst.

Frauen stellen die größte Gruppe derjenigen, die sich in den prekärsten Arbeitsverhältnissen verdingen. Oft etwa als Haushaltshilfen, in der Kinderbetreuung oder in der Gastronomie. Im Ausland von Menschenhändlern unter falschen Versprechungen angeworben, werden Frauen in der Schweiz auch als Sexarbeiterinnen ausgebeutet. Bis heute verfügen die Behörden allerdings über keine verlässlichen Zahlen dazu, wie viele weibliche Sans-Papiers im Rotlichtmilieu ihr Überleben sichern müssen.

Einer, der Glück hat: Wegen der großen Anzahl chinesischer Touristen ist Skilehrer Li Yunanliang sehr gefragt (Zermatt, 6.1.2014)

Unterschiedliche Rechte

Diese Menschen sind auf Sozialhilfe angewiesen, doch dasselbe Anrecht wie andere Leistungsbeziehende haben sie nicht. Denn je nach Aufenthaltsstatus definiert die Schweiz das Existenzminimum anders. So ist die ordentliche Sozialhilfe, die Schweizer und Ausländer mit Niederlassungs- oder Jahresaufenthaltsbewilligung erhalten, etwa 20 Prozent höher als diejenige für Asylsuchende und vorläufig Aufgenommene. Ausreisepflichtige Personen erhalten gar nur noch eine Nothilfe, die sich im großen und ganzen in einer Kajüte und kargen Mahlzeiten in einer zumeist unterirdischen Kollektivunterkunft, in medizinischer Notversorgung und einem Taschengeld von ein paar Euro am Tag erschöpft – sofern sie sich einem strengen Regime mit täglichen Anwesenheitskontrollen und Ausgangssperren unterordnen.

Dabei ist jederzeit damit zu rechnen, überraschend von der Polizei abgeholt



RUBEN SPRICH/REUTERS

**wir
machen
vorwärts**
die sozialistische zeitung.

Der **vorwärts** ist die Zeitung der kommunistischen Bewegung in der Schweiz.

Gratis Probe-Abo für vier Ausgaben. Ab dem 1. Mai sind Online-Abos auch für Leser in Deutschland möglich. Schon jetzt anmelden: abo@vorwaerts.ch

www.vorwaerts.ch

Labor für Repression

Wie Randständige und Unbequeme ausgegrenzt werden können, testete der Schweizer Staat zuerst an den Ausländern

Knapp ein Viertel der ständigen Wohnbevölkerung darf in der Schweiz weder wählen und abstimmen noch in ein politisches Amt gewählt werden. Nur in den Kantonen Jura und Neuenburg sind Ausländer unter gewissen Voraussetzungen wahl- und stimmberechtigt, während sie in vier Kantonen zumindest auf Gemeindeebene über volle oder eingeschränkte Stimm- und Wahlrechte verfügen. So oder so bleibt aber ein bedeutender Teil der in der Schweiz wohnhaften Bevölkerung vom politischen Prozess völlig ausgeschlossen.

Da die Betroffenen einen nicht bei der nächsten Wahl abstrafen können, eignen sie sich perfekt als Versuchskaninchen, um an ihnen neue Praktiken des sozialen Ausschlusses zu testen. So geschehen mit den sogenannten Rayonverboten.

Mit diesen Regelungen können Behörden einer Person verbieten, sich an einem bestimmten Ort aufzuhalten. Eingeführt

wurde diese Verbotsbestimmung 1994, angeblich um Ausländer ohne Aufenthalts- und Niederlassungsbewilligung von der damals offenen Drogenszene in verschiedenen Schweizer Städten fernzuhalten. Bereits 1997 übernahm die Stadt Bern solche Ausgrenzungsbestimmungen in ihr Polizeigesetz, allerdings für alle, unabhängig vom Aufenthaltsstatus. Das Beispiel machte Schule; um Unerwünschte wie etwa Randständige am Aufenthalt an öffentlichen Plätzen zu hindern, führten weitere Städte und Kantone solche Wegweisungsartikel ein. Ergänzt wurden in vielen Bahnhöfen Sitzbänke ab- und Kameras aufgebaut, und in den meisten größeren Städten wurde ein Bettelverbot erlassen.

Vor der Fußballweltmeisterschaft, die 2008 in Österreich und in der Schweiz stattfand, wurde das Rayonverbot in das Bundesgesetz zur Wahrung der inneren Sicherheit übernommen. Personen, die sich anlässlich von Sportveranstaltungen

nachweislich an Gewalttätigkeiten gegen Menschen oder Sachen beteiligt haben, wurde der Zutritt zum Fußballstadion verweigert. 2011 wurden Rayonverbote erstmals zum politischen Repressionsinstrument, als die Berner Polizei die Bestimmungen kollektiv gegen 26 Teilnehmer einer Blockade vor dem Atomkraftwerk Mühleberg anwendete. Das war neu: Bisher war es im Rahmen von Kundgebungen lediglich zu einzelnen Wegweisungen gekommen.

Mittlerweile gehört das Rayonverbot für Demonstranten in der Schweiz zum Alltag. Sind unbewilligte Proteste angekündigt, werden an bestimmten Orten – manchmal gezielt, manchmal flächendeckend – Polizeikontrollen vorgenommen. Personen, die im Verdacht stehen, sich an der Demonstration beteiligen zu wollen, werden überprüft und weggeführt. Geraten sie in eine zweite Kontrolle, droht ihnen eine Anzeige.

Salvatore Pittà

Die dunkle Seite des Parks

In der Stadt Biel im Kanton Bern gibt es einen Park, der hat zwei Seiten. Die eine ist neu, hell, mit Rasen, Spielplatz und Café versehen – im Sommer sollen hier Kinder spielen, schreien und zu ihren Müttern im Bistro drüben rennen. Die andere Seite des Parks ist alt, engräumig, schattig – hier sitzen im Sommer Erwachsene, jüngere und ältere, dichtgedrängt im Schatten der Bäume. Sie diskutieren und trinken Bier.

Mittendrin, zwischen den beiden Seiten, stand im Jahr 2015 ein Zaun. Drei Monate lang. »Man hat uns ausgesperrt und alles versucht, damit wir uns im Park nicht mehr wohlfühlen«, sagt Christian Vukasovic rückblickend. »Aber wo sollen wir denn sonst hin?« Der Bieler steht im Heuerpark, diesem kleinen Rückzugsort inmitten der Stadt, klein und unscheinbar, umgeben von vier Straßen. Seit 20 Jahren benutzten randständige Gruppen den Park als Treffpunkt. Dann kam die Aufwertung, die Teilung.

Verschönerung mit Folgen

Begonnen hat alles im Sommer. Im Juni wurde bekannt, dass die Bieler Firma Roth Immobilien den Park auf eigene Kosten umgestalten will. Ein Geschenk an die Stadt, liess Firmenchef Ulrich Roth verlauten. Der sozialdemokratische Stadtpräsident Erich Fehr zeigte sich erfreut über die private Initiative – es sei wünschenswert, dass der Park wieder für verschiedene Gruppen attraktiv werde. »Der öffentliche Raum muss allen zugänglich sein«, hielt er in einem Fernsehinterview fest.

Zwei Monate später stand Christian Vukasovic, ein schlaksiger Mann um die 40, im Heuerpark vor einem Zaun. »Sollte der Park nicht für alle zugänglich sein?« fragte er. Es war ein Dienstagnachmittag Anfang August, Vukasovic schaute hinüber auf die andere Seite, sprach ruhig, sachlich, aber mit Nachdruck. »Wir möchten einfach nur hinüber auf den Rasen. So wie früher, das wäre schön.« Im Heuerpark kenne man sich, könne zu jeder Zeit kommen und mit jemandem sprechen. »Für viele ist das ein ganz wichtiger Teil ihres Lebens. Nur hier können wir sein, wie wir sind.« Doch nun war alles anders.

Die Bäume und Sträucher, die früher als Sichtschutz gedient hatten, waren ausgedünnt oder gefällt worden. Eine Überwachungskamera blickte über den Park – erst bei näherer Betrachtung entpuppte sie sich als Attrappe. Und: Im neuen Teil des Parks waren die Sitzgelegenheiten verschwunden. Sitzen konnte man nur noch im kleinen

Dass Randständige vertrieben werden, ist in Schweizer Städten Alltag. Ein Besuch in Biel. **Von Christian Zeier**



Zum Picknick in den Park: Wer Geld und ein schickes Auto hat, ist gern gesehen (Oldtimertreffen in Zürich, 30.8.2015)

Bistro – dort, wo Konsumationszwang herrschte.

So blieben die Randständigen auf der dunklen Seite des Parks sitzen. Verschiedene Gruppen auf engem Raum, Menschen auf der Suche nach sozialem Kontakt, mit oder ohne Suchtkrankheiten. Sie wussten nicht mehr, ob sie den neuen Teil des Parks betreten dürften oder ob sie gleich wegweisen und mit einem Verbot belegt würden. Öfters als früher kam es zu Reibereien.

Kein Einzelfall

Im Bieler Heuerpark zeigt sich in aller Deutlichkeit, was im Land seit Jahren vor sich geht. Aus zahlreichen großen Städten der Deutschschweiz berichten Sozialarbeitende von gezielten Maßnahmen gegen randständige Gruppierungen.

In der Bundeshauptstadt Bern wurden 2007 im Rahmen des Bahnhofumbaus Sitzgelegenheiten bei der Christoffel-Unterführung unzugänglich gemacht – eine Szene von 40 bis 50 Randständigen musste weichen. In Basel wurde 2009 die Theodorsgraben-Anlage umgestaltet – die Randständigen, die sich dort aufgehalten hatten, wurden verdrängt. Die Stadt Zürich liess 2011 einige der Sitzbänke und die fest installierten Pingpongische in der Bäk-

keranlage im Kreis 4 entfernen. Besorgte Eltern hatten sich über Randständige beschwert – die Szenen wurden so weit als möglich getrennt, ein Teil der Randständigen verschwand.

Es sind drei Geschichten von vielen. Geschichten, die sich hinsichtlich Lokalität und Protagonisten unterscheiden, die aber stets dasselbe Muster zeigen: Die Behörden lassen Sitzgelegenheiten abmontieren, reduzieren Unterstände, entfernen schützendes Gewächs, Grastoisletten, Abfallbehälter und fördern die kommerzielle Nutzung des Ortes – wenn möglich inklusive Konsumationszwang.

Sauberkeit und Sicherheit sollen so verbessert werden, Gruppierungen werden verdrängt und die Probleme nicht selten verschoben – manchmal gar verstärkt. Laut Corina Salis, die 2009 eine breitangelegte Studie des Institutes für Sucht- und Gesundheitsforschung an der Universität Zürich leitete, kommt es durch die Konzentration der Menschen an wenigen Plätzen vermehrt zu Konflikten, was sich auch auf die Wahrnehmung der Passanten niederschlägt. Von Lärm und Verschmutzung über Diebstahl und Bettelei bis hin zu Gewalt reichen die wahrgenommenen Belästigungen.

Dass die Leute vom Bieler Heuerpark viel trinken, dass sie ab und zu in die Bü-

sche urinieren, dass hin und wieder auch harte Drogen konsumiert werden, das streitet Christian Vukasovic nicht ab. Zu Belästigungen von Passanten aber komme es kaum. Man setze sich dafür ein, dass niemand blöd angemacht werde.

Der Zaun im Kopf

Der Zaun in Biel steht inzwischen nicht mehr. Die Immobilienfirma liess ihn, nachdem mehrere Zeitungen kritisch berichtet hatten, im Winter 2015 schliesslich abbauen. Doch die Teilung des Parks hat ihr Ziel nicht verfehlt. Noch Monate nach der »Wiedervereinigung« traute sich kaum einer aus der Gruppe im Park, die dunkle Ecke zu verlassen. »Es ist traurig«, sagt Christian Vukasovic. »Man hat den Leuten so lange ein schlechtes Gefühl gegeben, dass sie sich jetzt selbst als Fremdkörper sehen.«

Am meisten stört Vukasovic an der ganzen Sache, dass vor den Baumaßnahmen niemand auf die Idee gekommen ist, mit ihnen, den langjährigen Benutzern des Parks, zu sprechen. »Es gibt bei uns nämlich durchaus Leute, die Verantwortung für Sicherheit und Sauberkeit im Park übernehmen möchten«, sagt der Bieler. »Nur leider scheint das niemanden zu interessieren.«

Christian Zeier ist freier Journalist. Eine ungekürzte Fassung der Reportage »Die dunkle Seite des Parks« ist im April 2016 im Schweizer Straßenmagazin Surprise erschienen

Der stille Suizid der Landwirtschaft

Was bedeutet es, wenn sich Bauern heute Produzenten nennen, von ihren Wiesen und Äckern als Flächen reden und im Wettbewerb untereinander eine multifunktionale Landwirtschaft anstreben? Wo führen solche Denk- und Sprechweisen hin, und was bedeutet diese Art von Landwirtschaft für uns als Konsumenten?



978-3-28005651-6, € (D) 28,-

orell füssli
Sachbuch



Schweizerisches **Sozialarchiv** Bibliothek Archiv Dokumentation
 Stadelhoferstrasse 12, 8001 Zürich
 www.sozialarchiv.ch

Bibliothek Bücher, Dokumente, Medien zu den Themen Gesellschaft, Politik, Arbeitswelt, Sozialpolitik, Bildung und Kultur für Studium und Forschung

Tages- und Wochenzeitungen sowie Online-Pressekokumentation im Lesesaal

Öffnungszeiten Lesesaal:
 Montag bis Freitag 08.00–19.30
 Samstag 09.00–16.00

Ausleihe und Information:
 Montag bis Freitag 09.00–19.30
 Samstag 11.00–16.00

Drei Wochen lang: Gratis lesen*

*** Und hier das Kleingedruckte:**
 Kostenlos! Unverbindlich!
 Endet automatisch!
 Muss nicht abbestellt werden!
 Einfach zum jW-Kennenlernen!

Hier bestellen!

Ja, ich will die Tageszeitung junge Welt drei Wochen kostenlos lesen

Belieferung in die Schweiz und Österreich zu gleichen Konditionen, aber für zwei Wochen. Das Abo endet automatisch.

Frau Herr Schweiz

Vorname _____

Name _____

Straße/Nr. _____

PLZ/Ort _____

Telefon _____

E-Mail _____

Ja, ich bin damit einverstanden, dass Sie mich zwecks einer Leserbefragung zur Qualität der Zeitung, der Zustellung und zur Fortführung des Abonnements kontaktieren. Der Verlag garantiert, dass die Daten ausschließlich zur Kundenbetreuung genutzt werden. Das Einverständnis kann ich jederzeit widerrufen (per E-Mail: abo@jungewelt.de oder per Post: Verlag 8. Mai GmbH, Aboservice, Torstraße 6, 10119 Berlin). Dies bestätige ich mit meiner Unterschrift.

Datum/Unterschrift _____

Die Belieferung beginnt ab dem nächstmöglichen Montag oder ab Montag, den _____ 2017

Coupon einsenden an:
 Verlag 8. Mai GmbH, Torstraße 6, D-10119 Berlin, oder
 faxen an die 00 49 30/53 63 55-48

Sie können das Probeabo auch bestellen unter
www.jungewelt.de/probeabo • Abo-Telefon: 00 49 30/53 63 55-50

Die Empörung nimmt zu

In fast allen Kantonen der Schweiz steht ein Sozialkahltschlag an. Nun regt sich Widerstand. **Von Patricia D'Incau**

Weil nicht mehr genug Betreuungspersonen gleichzeitig dasind, können die Bewohner nur noch zweimal in der Woche duschen«, erzählt Charlotte Eicher. Die Betroffenen, von denen sie spricht, sind Erwachsene und Jugendliche mit einer Behinderung in einer Institution in Luzern. Für sie wird die größte Kürzungsrunde, die es in der Geschichte des Kantons jemals gegeben hat, in ihrem Alltag bereits spürbar.

520 Millionen Franken wollen die Luzerner Regierung und das Parlament bis 2019 an öffentlichen Ausgaben streichen. Um Geld »einzusparen«, wird unter anderem Personalabbau betrieben. Das macht Eicher, die die Zentralschweizer Sektion von Avenir Social, des Berufsverbands der Sozialen Arbeit, leitet, wütend. Und alleine ist sie damit längst nicht mehr.

Am 5. April erlebte Luzern seine bisher größte Schülerdemonstration, an der sich rund 1.000 Kinder und Jugendliche, Lehrer sowie Unterstützende beteiligten. Denn auch in der Bildung wird gestrichen. Bereits im vergangenen Herbst verordnete der Kanton rund 20.000 Schülern eine Woche »Zwangsurlaub«, um bei deren Lehrern rund vier Millionen Franken an Gehältern einzusparen. Ab August soll nun eine weitere »Sparmaßnahme« umgesetzt werden: Dann wird das Arbeitspensum der Lehrkräfte um eine Wochenlektion erhöht. Für Lehrpersonen bedeutet das nach Angaben des Dachverbands Lehrerinnen und Lehrer Schweiz (LCH) je nach Fall eine Gehaltskürzung von 3,5 Prozent. Und wenn die Lehrkräfte mehr arbeiten, können Jobs abgebaut werden. Die Gegner sind sich einig: Das geht vor allem zu Lasten der Schüler.

Über Grenzen hinweg

Die beginnen nun, sich zu organisieren. Nicht nur in Luzern. Auch in fünf weiteren Städten tauschten Anfang April Hunderte Jugendliche die Schulbänke gegen die Straße. In Zürich ist das mittlerweile nichts Außergewöhnliches mehr. Die Ansage der dortigen Regierung, bis ins Jahr 2019 – unter anderem im Bildungsbereich – rund 1,6 Milliarden Franken einsparen zu wollen, hat in der Limmatstadt im vergangenen Jahr eine Welle an Protesten losgetreten. Im Rahmen eines kantonalen Aktionstags, der von Gewerkschaften, linken Parteien sowie antikapitalistischen Organisationen getragen wurde, demonstrierten am 29. September rund 2.000 Personen in Zürich gegen den geplanten Sozial- und Bildungsabbau. Ruhig geworden ist es seither nicht. Am 5. April, am Tag der Demonstration in Luzern, solidarisierten sich mehrere hundert Jugendliche mit einem eigenen Marsch in Zürich.

Dass sich die Proteste nun über die Kantonsgrenzen hinweg vereinen, ist neu. Dass auf dem Rücken von Schülern, Studenten und Auszubildenden »gespart« wird, nicht: Nach Schätzungen des LCH werden es mehr als eine Milliarde Franken sein, die schweizweit in der Zeit von 2013 bis 2018 bei der Bildung gekürzt werden.

Drohender Abstieg

Die Folgen sind größere Klassen, weniger Unterrichtsstunden, die Anhebung von Studiengebühren und Mehrkosten für Familien, weil die Materialkosten auf sie abgewälzt werden. Auf der Kippe stehen auch der Deutschunterricht für Fremdsprachige, das zehnte Schuljahr, das leistungsschwächeren Jugendlichen nach Abschluss der obligatorischen Schulzeit offensteht, sowie sogenannte Lehrwerkstätten, die begleitete Ausbildungen anbieten. Oftmals gelingt es

schulisch oder sozial schwächeren Jugendlichen nur dank solcher Angebote, den Einstieg ins Berufsleben zu schaffen. Vor allem für sie könnten die aktuellen Streichungen drastische Folgen haben.

Wenn die Zahl an Ausbildungsmöglichkeiten sinkt, steigt eine andere: Bereits heute ist jede achte Person, die in der Schweiz Sozialhilfe beziehen muss, jugendlich. Gemäß der aktuellsten Zahlen des Bundesamts für Statistik (BFS) sind 30.700 Personen zwischen 18 und 25 Jahren auf staatliche Unterstützung angewiesen. Die Hälfte von ihnen hat keinen Berufsabschluss.

Ruinöse Steuergeschenke

»Anstatt die Steuern für Unternehmen zu erhöhen, wird bei den Schwächsten gekürzt«, kritisiert Charlotte Eicher. Tatsächlich sind die aktuellen »Sparrunden« vielerorts eine Folge der sogenannten Unternehmenssteuerreform (USR) II, die von den Schweizer Stimmberechtigten im Februar 2008 angenommen wurde. Regierung und Parlament hatten damals für die Vorlage ge-

worben, mit der neue Privilegien für Firmen geschaffen wurden, und – wie sich später herausstellte – einen Teil der zu erwartenden Ausfälle verschwiegen. Heute ist klar: Die USR II war für die Unternehmen das größte Steuergeschenk aller Zeiten. Mindestens 15 Milliarden Franken beträgt laut dem Schweizerischen Gewerkschaftsbund (SGB) die Summe, die den Kantonen bis heute an Steuereinnahmen entgangen ist.

Dass nun die Bevölkerung die Zeche bezahlen soll, damit will man sich im Kanton Luzern nicht einfach so abfinden. »Wir wehren uns gegen dieses Sparpaket«, erklärt Eicher. Mittlerweile haben sich unter Federführung des Luzerner Gewerkschaftsbunds rund 40 Organisationen aus dem Bildungs-, Gesundheits- und Sozialbereich zur »Allianz für Lebensqualität« zusammengeschlossen. Mit dem Ziel, eine Volksabstimmung zu erwirken. Die 17.000 Unterschriften, die dafür nötig sind, wurden gesammelt. Damit ist sicher: Die Luzerner Stimmberechtigten werden zumindest bei einem Teil der Kürzungen das letzte Wort haben.

ANZEIGEN

Ohne eine einzige Gegenstimme wurde die UNO-Resolution zur Aufhebung der US-Blockade gegen Kuba Ende Oktober 2016 angenommen!

Aber die Schweizer Grossbanken blockieren weiter – eine Schande.

Wir fordern: Fairplay for Cuba!

Vereinigung Schweiz-Cuba
 www.cuba-si.ch

Wir fördern und fordern die Unterstützung und Solidarität mit den sozialen Bewegungen Lateinamerikas und den Alba-Ländern.

Der einseitigen medialen Berichterstattung in der Schweiz soll ein Gegengewicht gesetzt werden und mit Veranstaltungen, Vorträgen, Filmen, öffentlichen Debatten u.a.m. die Realität dieser Länder und Bewegungen aufgezeigt werden.

ALBA SUIZA ist Teil der linken und antiimperialistischen Bewegungen und ist von Regierungen sowie politischen Parteien unabhängig. Sie ist gegen jede Form von Rassismus, Sexismus und Unterdrückung und setzt sich für die Einhaltung der kollektiven und individuellen Menschenrechte und für die Festigung des Friedens in der ganzen Welt ein.

ALBA SUIZA
 www.albasuiza.ch